

Erste Information zur Einschulung in die Einjährige Berufsfachschule Holztechnik

1. Abschlusszeugnis
Bitte bringen Sie am ersten Schultag das Original oder eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses von der abgebenden Schule mit.
2. Beratungsbescheinigung der Agentur für Arbeit
Für die Aufnahme in die Berufsfachschule wird eine Beratungsbescheinigung der Agentur für Arbeit benötigt, die von der Berufsberatung ausgestellt wird. Bitte bringen Sie diese Bescheinigung zur Einschulung mit.
3. Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz über die Berufsfähigkeit:
Da die Ausbildung in der Einjährigen Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden kann bzw. anerkannt wird, ist für den fachpraktischen Unterricht eine Bescheinigung der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch einen niedergelassenen Arzt vorzulegen. Falls parallel der Eintritt in eine betriebliche Ausbildung erwogen wird, erhalten Jugendliche Berechtigungsscheine zur Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bei ihrer zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
Die Erstuntersuchungsbescheinigung gilt bis zu 14 Monate nach der Untersuchung und kann nach Abschluss der Berufsfachschule bei Eintritt in das Berufsleben dem jeweiligen Arbeitgeber ausgehändigt werden.
4. Praktische Ausbildung in einem Betrieb („Betriebspraktikum“):
In der Berufsfachschule Holztechnik findet eine praktische Ausbildung in einem geeigneten Betrieb statt. Die Dauer der praktischen Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Wochen. Ggf. wird der Zeitraum auf zwei zweiwöchige Praktika aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um verpflichtende Ausbildungszeiten in einem Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig und eigenständig bei einschlägigen Betrieben bewerben. Der genaue Termin bzw. die genauen Termine können auf der Homepage der BBS Buchholz eingesehen werden. Weitere Erläuterungen erfolgen bei der Einschulung. Es kommt das folgende Berufsbild in Frage: Tischler/-in.
5. Lern- und Arbeitsmittel
Fachbücher für die Berufsfachschule können gegen eine Gebühr von der Schule ausgeliehen oder gekauft werden. Im berufsbezogenen Unterricht (Fachpraxis und Fachtheorie) sowie in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs (z. B. Deutsch, Englisch, Politik, Sport, Religion) sind weitere Lern- und Arbeitsmittel erforderlich.
Für die Ausbildung im fachpraktischen Unterricht sind eine geeignete Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe erforderlich. Diese sind gleich zu Beginn des Schuljahres anzuschaffen. Genauere Informationen zu Art und Ausführung der Arbeitskleidung bzw. der Sicherheitsschuhe werden am ersten Schultag bekanntgeben. Die Eignung von vorhandener Arbeitskleidung kann geprüft werden. **Eine Liste mit den erforderlichen Lern- und Arbeitsmitteln ist auf der Homepage gesondert angeführt.**
6. Kosten:
Bitte planen Sie ein, dass für die Ausleihe des eingesetzten Lehrbuchs eine Leihgebühr zu entrichten ist (ca. 17 €). Des Weiteren entstehen Kosten für Mediengeld (20 €), Berichtsheft (ca. 12 €) und Werkzeugpfand (30 €). Die genauen Beträge und Informationen zum Ablauf des Ausleihverfahrens werden bei der Einschulung bekanntgegeben.